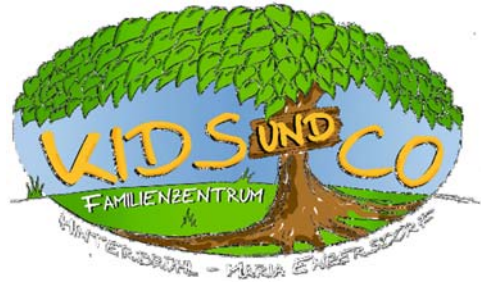


# Mietbedingungen / Hausordnung

Stand 10-2024



## Buchung

Die Reservierung/Buchung des Kids&co Familienzentrums Hinterbrühl ist nach Ticketerwerb verbindlich. Nachdem die Buchung zu einem fixen Termin erfolgt, ist sie vom Widerrufsrecht gem §4 Abs 1 Z 8 FAGG ausgeschlossen.

Bei Nicht-Inanspruchnahme kann die Raummiete somit NICHT kostenfrei rückerstattet werden, außer es wird über unseren Ticketpartner Eventfrog eine kostenpflichtige Ticketversicherung abgeschlossen, die bei bestimmten Ausfallgründen eine Rückerstattung anbietet.

Unverbindliche Vorreservierungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

## Das Zentrum - Benützung

Die zuständige Leiterin des Kids&co ist Ansprechpartnerin für alle weiteren Fragen und unter [info@kidsundco.at](mailto:info@kidsundco.at) erreichbar. Von ihr wird der Türcode für den Haupteingang bezogen. Die Reinigungsdame macht die Endkontrolle.

Das Kids&co ist durch Gäste durch die (automatische) Haupttüre zu betreten (Tasten ⇄, \* oder \*). Nach Benützung ist die (automatische) Haupttüre wieder zu verriegeln (Taste →) und das Zentrum über diese zu verlassen.

Die/der **ÜbernehmerIn** des Codes ist während der gebuchten Benützungszeit für alle Vorgänge im Zentrum **verantwortlich** und hat der Zentrums-Leitung Rechenschaft abzulegen. Ist die/der ÜbernehmerIn noch minderjährig, so muss eine namhaft gemachte, erziehungsberechtigte Person die Verantwortung übernehmen.

## Kaution

Die Kaution von 100 € ist eine Woche vor Mietdatum per Überweisung zu leisten - die Kontodaten werden noch extra per mail bekanntgegeben. Die Kaution wird zur Gänze oder teilweise einbehalten bei:

- starker Verschmutzung des Zentrums oder großer Unordnung, die den Reinigungszeitrahmen überschreiten (1 Stunde ist im Mietpreis eingerechnet)
- Beschädigungen, deren Wert im Rahmen der Kaution bleibt

## Schäden

Bei Anbringen von **Verzierungen** o.Ä. ist darauf zu achten, dass am **Inventar keine Schäden** (zB durch Reißnägel) entstehen und dass sie nach der Feier wieder **restlos entfernt** werden (zB **Klebestreifen abziehen**)!

Werden Dinge beschädigt, deren Instandsetzung mehr als 100 EUR (Kautions) kostet, so sind diese Kosten zu ersetzen. **Jeder festgestellte oder verursachte Schaden ist sofort zu melden!**

## Reinigung

Nach Verwendung ist das Zentrum wieder **grob-gereinigt (Boden, Toiletten, Waschraum) und aufgeräumt** zu übergeben. Beschädigte Wandverzierungen sind wieder instandzusetzen. Klebestreifen sind zu entfernen. Die Feinreinigung wird von der Reinigungsdame erledigt.

## Jugendschutz/Rauchverbot

Auf die Einhaltung des **NÖ Jugendschutzgesetzes** ist strengstens zu achten. Besonders hinsichtlich Alkohol- und Nikotingenuss! **Im Zentrum darf nicht geraucht werden!**

## Mülltrennung

Auf **Mülltrennung** ist zu achten. Seitlich des Gebäudes (zwischen Volksschule und Bäckerei Kolm) stehen Papier-, Restmüll- und Bio-Tonnen zur Verfügung. Sonstige Wertstoffe (insb. Kunststoff/Metall und Glas) ist **in den örtlichen Sammelcontainern** zu entsorgen.

## Lärmbelästigung

Es ist darauf zu achten, dass das Ansehen des Kids&co Hinterbrühl durch die Miete/Benützung **keinerlei Schaden** erleiden darf. Dies gilt insbesondere hinsichtlich **Lärmbelästigung** außerhalb des Zentrums/im Garten.

Das Kids&co Hinterbrühl hält ausdrücklich fest, dass es sich bei dieser Miete/Benützung um eine **private Veranstaltung** handelt, die nicht der Verantwortung des Kids&co oder des NÖ Familienbundes zuzurechnen sind.

## Maximale Personenanzahl

Folgende Regeln sind zu beachten und liegen in der Verantwortung der namhaft gemachten, übernehmenden Person:

- Bei einer privaten Zusammenkunft im Kids&co dürfen **max. 15 Kinder** anwesend sein! Die **Personengesamtzahl (inkl. Kinder) darf 25 nicht übersteigen!** Diese Obergrenze ist vom Eltern-Kind-Zentrum-Vermieter definiert, um die Wohneinheiten über dem Kids&co lärmtechnisch zu entlasten.
- Wir weisen besonders darauf hin, dass das Kids&co nach jeder Feier gereinigt wird, aber nicht jedes Mal komplett desinfiziert werden kann (vor allem Spielsachen, Hüpfburg, Spielgeräte, etc)! Deshalb ist auf besondere Hygienemaßnahmen zu achten!

## Gartenbenützung

Wir müssen Euch noch einmal explizit auf die [Gartennutzungs-Vereinbarung](#) im Kids&co hinweisen:

Wir wissen, dass schönes Wetter alle nach draußen lockt, es ist uns jedoch **NICHT gestattet Gartenpartys im Gemeinschaftsgarten** durchzuführen!

Die **gemietete Partylocation ist das Kids&co selbst**, der Gemeinschaftsgarten kann gerne kurzfristig mitgenutzt werden - also mal für 1 Std auslüften gehen, spielen, Hüpfburg hüpfen, aber es ist **NICHT** gestattet, die komplette Party in den Garten zu verlegen.

Wir haben über uns 4 Mietwohnungen, 2 Ferienwohnungen und direkt am Garten dran, einen Praxisraum. Der Gemeinschaftsgarten ist von 3 Hausmauern umgeben. Der Lärm, der durch die Kids&co Partys entsteht, steigt wie in einem Trichter nach oben. Wir konnten uns schon mehrfach davon überzeugen, dass das unerträglich in den oberen Stockwerken ist und die Wohnungen nicht mehr dem Erholungszweck dienen können.

Da unser Vermieter bereits eine Klage wegen massiver Lärmbelästigung durch uns, erhalten hat, möchten wir mit diesem Schreiben nochmal **DRINGLICHST** darauf hinweisen, dass der **Garten nicht als Partylocation** nutzbar ist und Dauerlärm nicht gestattet ist.

Ihr könnt das Kids&co auch als Basis verwenden und in den gegenüberliegenden öffentlichen Park (Beethovenpark) ausweichen, wenn Ihr nicht indoor feiern möchtet.